

Professor Dr. Martin Löhnig, Johanna Firsching, Simon Naczinsky, Maria-Viktoria Runge-Rannow, Regensburg*

„Spielplatzfall“

THEMATIK	Schuldrecht, Deliktsrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Schwer
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Schönfelder

■ SACHVERHALT

M ging am 14.2.2017 mit ihrem Kind K (drei Jahre alt) auf den Spielplatz. Dort traf sie die

* Der Verfasser *Löhnig* ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht an der Universität Regensburg. Die Verfasser *Firsching*, *Naczinsky* und *Runge-Rannow* sind Mitarbeiter an diesem Lehrstuhl.

Krabbelstuben-Erzieherin E mit den Krabbelstubenkindern F, G und H (auch jeweils drei Jahre alt). Das Kind K schloss sich dem Spiel der anderen Kinder im Sandkasten an, während M und E – wie immer – ganz ausführlich miteinander ratschten. Das Spiel der Kinder wurde zunehmend lauter und wilder, jedoch wollten M und E gerne noch über ihre gemeinsame Bekannte Z fertig lästern und schritten deshalb nicht ein. Die Kinder warfen schließlich mit neben dem Sandkasten herumliegenden Kieselsteinen herum, nach und nach auch gezielt auf neben dem Spielplatz parkende Autos. Dabei erlitt das Fahrzeug des P zahlreiche Lackschäden. Vom Lärm aufgeschreckt, maßregelten M und E die Kinder und holten sie in den Sandkasten zurück.

Während M und E weiterratschten, wobei M davon ausging, dass ein einmaliges Einschreiten – wie immer bei K – zur Befriedung der Situation genüge, lief K, der sich mit den anderen Kindern zerstritten hatte, auf den neben dem Spielplatz vorbeiführenden Radweg und wurde von Radfahrer R erfasst und verletzt; R war in ein Handygespräch mit seiner Freundin vertieft und hatte K deshalb nicht bemerkt.

Wie ist die Rechtslage?

Hinweis: Versicherungsrechtliche Ansprüche sollen bei der Bearbeitung außer Betracht bleiben.